TÜ-SERVICE

ZERTIFIKAT

EFB 224/10

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

NBW Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH

13127 Berlin, Triftstraße 36

die Anforderungen als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 KrWG für die Tätigkeiten

Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Handeln	Makeln
X	X	X	X				

von Abfallarten gemäß Anlage 1-3 an den Standorten

13127 Berlin, Triftstraße 38
12627 Berlin, Stollberger Straße 79

erfüllt und berechtigt ist, das Überwachungszeichen der TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG zu verwenden. Im Rahmen einer freiwilligen Überprüfung wurde die Erfüllung der Anforderungen nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 224/10/2023
Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.
Datum des Überwachungsaudits: 15.11.2023, 13. Folgezertifizierung
Dieses Zertifikat ist vom 05.11.2023 bis zum 04.05.2025 gültig.
Nächste Überprüfung: in 11/2024

Potsdam, 17.11.2023

S. Steirat

Dipl.-Ing. Susanne Steirat
Zertifizierungsstelle der TÜ-Service
Anlagentechnik GmbH & Co. KG

Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Sachverständiger gemäß EfbV

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG

1.2 Straße: Dennis-Gabor-Straße 2

1.3 Staat: D Bundesland: BB

Postleitzahl: 14469

Ort: Potsdam

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 224/10/2023

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☑

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT006000927007

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __).

3.6. ☑ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-3).

3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 04.05.2025

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: NBW Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH

4.2 Straße: Triftstraße 36

4.3 Staat: D Bundesland: BE

Postleitzahl: 13127 Ort: Berlin

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 46383 Registergericht: Berlin-Charlottenburg

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb"

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

5.1 *Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:*

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ___ entfällt

5.2 *Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ___ entfällt

6. Prüfungsdatum:
15.11.2023

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Betriebswirt (VWA) Taufmann Vorname: Ingo

7.2 Unterschrift:

8. Ausstellungsdatum:
17.11.2023

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Dipl.-Ing. Steirat Vorname: Susanne

9.2 Unterschrift: S. Steirat

Anlage 01 zum Zertifikat mit der Nummer **224/10/2023**

Name des Entsorgungsfachbetriebs NBW Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: NBW Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH
1.2 Straße: Triftstraße 36
1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 13127 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000093
2.1.1 nur deutschlandweit ☑
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000093
2.2.1 nur deutschlandweit ☑
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Das Unternehmen führt Abfalltransporte im Rahmen des Werksverkehrs aus. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Material zur Aktenvernichtung (in Papierform oder andere Datenträger).

3.1 *Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG*

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. ☐

3.2 *Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐
3.2.2 Rücknahmestelle. ☐
3.2.3 Demontagebetrieb. ☐
3.2.4 Schredderanlage. ☐
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☑
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☐

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

Anlage 02 zum Zertifikat mit der Nummer **224/10/2023**

Name des Entsorgungsfachbetriebs NBW Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: NBW Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH
1.2 Straße: Triftstraße 38
1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 13127 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN6100008
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☑
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN6100008
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☑
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☑ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Das Unternehmen ist Mitglied in einem Netzwerk Berliner Werkstätten für behinderte Menschen. Im Entsorgungsbereich ist am Standort „Werkstatt Nord" der Betriebsbereich „Aktenvernichtung" angesiedelt. Es wird eine baurechtlich genehmigte Anlage zur Aktenvernichtung nach Bundesdatenschutzgesetz betrieben.

3.1 *Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG*

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. ☐

3.2 *Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐
3.2.2 Rücknahmestelle. ☐
3.2.3 Demontagebetrieb. ☐
3.2.4 Schredderanlage. ☐
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☑

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
20 01 01	Papier und Pappe	hier: Akten zur Vernichtung
20 01 39	Kunststoffe	hier: Datenträger zur Vernichtung

Anlage 03 zum Zertifikat mit der Nummer **224/10/2023**

Name des Entsorgungsfachbetriebs NBW Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: NBW Nordberliner Werkgemeinschaft gGmbH
1.2 Straße: Stollberger Straße 79
1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 12627 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: LNR000026
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☑
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: LNR000026
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☑
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☑ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☑ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Das Unternehmen ist Mitglied in einem Netzwerk Berliner Werkstätten für behinderte Menschen. Im Entsorgungsbereich ist am Standort „Werkstatt Ost" der Betriebsbereich „Aktenvernichtung" angesiedelt. Es wird eine baurechtlich genehmigte Anlage zur Aktenvernichtung nach Bundesdatenschutzgesetz betrieben.

3.1 *Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG*

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. ☐

3.2 *Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐
3.2.2 Rücknahmestelle. ☐
3.2.3 Demontagebetrieb. ☐
3.2.4 Schredderanlage. ☐
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☑

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
20 01 01	Papier und Pappe	hier: Akten zur Vernichtung
20 01 39	Kunststoffe	hier: Datenträger zur Vernichtung